Zeitschrift: Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte = Société Suisse d'Histoire Economique et Sociale

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Band: 20 (2005)

Artikel: Das vormoderne Wirtshaus im Spannungsfeld zwischen Arbeit und Freizeit

Autor: Kümin, Beat

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-871921

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beat Kümin

Das vormoderne Wirtshaus im Spannungsfeld zwischen Arbeit und Freizeit

Freizeit als Problem der Frühneuzeitforschung

Die Frühneuzeitforschung führt seit längerer Zeit eine intensive Debatte um die Existenz und Ausgestaltung von «Freizeit» in der vorindustriellen Gesellschaft. Bereits die Definition des Phänomens stellt Historiker wie Soziologen jedoch vor erhebliche Schwierigkeiten. Bis anhin, so bilanzierte Arnold Sywottek, hat der Versuch einer begriffsgeschichtlichen Klärung noch zu «keinem analytisch tragfähigen Ergebnis geführt».[1] Gesichert scheint immerhin, dass es schon im Mittelalter ein Bewusstsein für «Rekreation» oder «Müssiggang» gegeben hat und dass sich im langen Übergangsprozess zur modernen westlichen Gesellschaft die zu «Auszeiten» gehörigen Aktivitäten, Spiele und Feste tendenziell säkularisierten und kommerzialisierten.[2]
Besonders lebhaft ist die Diskussion um die Thematik in England, wo der sozioökonomische Wandel der Moderne bekanntlich sehr früh und sehr umfassend einsetzte. Seit Jahrzehnten beschäftigt sich zum Beispiel die Zeitschrift «Past and Present» immer wieder mit dem Thema «early modern leisure». Kurz nach einer von der herausgebenden Gesellschaft veranstalteten Tagung über «Work and Leisure»[3] publizierte E. P. Thompson dort 1967 einen einflussreichen Aufsatz, wonach im beginnenden Industriezeitalter das Aufkommen genauerer Zeitmessung und Anzeichen einer schärferen Zeitdisziplin zu beobachten seien. An die Stelle von irregulären, saisonal schwankenden und immer wieder von Müssiggang unterbrochenen Arbeitsrhythmen traten regelmässigere und präziser definierte Tagesabläufe. Gleichzeitig wurden traditionelle Vergnügungsformen und gewohnheitsrechtliche Auszeiten wie der blaue Montag aktiv unterdrückt.[4] Die von Thompson eher indirekt belegte These einer Verlängerung der Jahresarbeitszeit fand seither durch Hans-Joachim Voth eine auf serielle Gerichtsquellen gestützte – wenn auch ganz anders interpretierte – ökonometrische Bekräftigung. Während Thompson die disziplinierend-ausbeuterischen Triebkräfte des Prozesses betonte, sieht Voth die Zunahme der Arbeitszeit eher als Folge wachsender Konsumbedürfnisse der unteren Schichten.[5]

Aus kulturgeschichtlicher Perspektive hingegen lokalisierte Peter Burke die «invention of leisure» schon in gelehrten Diskursen der Renaissance. Ein modernes Konzept von Freizeit könne erstmals in Verhaltensmanualen für soziale Eliten um 1500 belegt werden, während die breiten Bevölkerungsmassen erst durch die zunehmende Kommerzialisierung von Musseaktivitäten im 18. Jahrhundert entsprechend sensibilisiert worden seien.[6] Joan-Lluis Marfany wiederum fand in einer direkten Entgegnung vergleichbare – wenn auch nicht explizit als «leisure» bezeichnete – Vorstellungen schon seit dem 12. Jahrhundert, einer Zeit also, in der Funktionärseliten erstmals gezielt Abwechslung von neu übernommenen Verpflichtungen im entstehenden Verwaltungsapparat suchten. Sogar einfache Bürger und Bauern hätten ihre (uns sehr vertraut anmutenden) Freizeitaktivitäten wie Gesang und Tanz sowohl von Arbeit wie saisonal-kirchlicher Festkultur zu scheiden und als etwas «Besonderes» zu schätzen gewusst.[7]
Trotz aller methodischen und interpretatorischen Nuancen scheint der frühen Neuzeit also die Rolle einer Schlüsselepoche zuzukommen. Dies deckt sich mit Erkenntnissen aus der Sachkultur- und Luxusforschung, wonach die Jahrhunderte zwischen Reformation und Französischer Revolution einen markanten Entwicklungsschub in der Herausbildung der Konsumgesellschaft bewirkten, nicht zuletzt auch im Sinne zunehmender Freizeitbedürfnisse und -angebote.[8]

Das Gastgewerbe als Untersuchungsgegenstand

In diesem Beitrag soll das Beziehungsgeflecht zwischen Arbeit und Freizeit in einem spezifischen Mikroraum untersucht werden. Das frühneuzeitliche Wirtshaus bietet ein lohnendes Objekt zur Veranschaulichung und Weiterführung umstrittener Fragen. Neben Rathaus und Gotteshaus bildete es ein drittes soziales Zentrum in Städten und Dörfern. Von der Wissenschaft lange Zeit vernachlässigt, rückt es in letzter Zeit vermehrt ins Blickfeld der neuen Kulturgeschichte wie auch anderer Disziplinen.[9] Hier mag zur Kontextualisierung genügen, dass zwei Grundtypen von Wirtshäusern – gastgewerblich vollberechtigte Herbergen und auf Alkoholverkauf beschränkte Schenken – seit dem Spätmittelalter in praktisch ganz Europa verbreitet waren und die Betriebsdichte im Verlaufe der frühen Neuzeit tendenziell noch zunahm. In Altbern etwa belegen obrigkeitliche Verzeichnisse kurz vor 1800 ein Verhältnis von mindestens einer Einrichtung auf 400 Einwohner, in England war die Versorgung dank einer Flut ländlicher «alehouses» mit etwa 1:100 noch eindrücklicher.[10] Es kann zweifellos von einem flächendeckenden Angebot gesprochen werden.
Das Gastgewerbe hat die Freizeitforschung schon öfters beschäftigt. Als wegweisend für die englische Debatte erwies sich ein Aufsatz von Alan Everitt zu den umfassenden Dienstleistungsfunktionen städtischer Wirtshäuser in der frühen Neuzeit.[11] Im

deutschsprachigen Raum identifizierte der historische Anthropologe Norbert Schindler Tavernen und Schenken als zentrale Stätten vormoderner Feierabendgeselligkeit,[12] während die «Erfindung» des Restaurants im Paris des ausgehenden 18. Jahrhunderts jüngst als Symptom der erstarkenden bürgerlichen Freizeit- und Repräsentationskultur gedeutet wurde.[13] Die folgenden Überlegungen kreisen um die epochenübergreifende Tradition vergleichbarer «Freizeit»-Aktivitäten im Wirtshaus, die Komplexität der Wechselbeziehungen mit unterschiedlichen Formen von «Arbeit» sowie Ansatzpunkte für eine schärfere Erfassung relevanter Definitionskriterien. Die ambivalente Rolle des Gastgewerbes wird aus drei Perspektiven beleuchtet: Zunächst tritt die «Institution» Wirtshaus mit ihren unterschiedlichen Funktionen in den Vordergrund, im zweiten Teil die Sicht der Wirte und Angestellten und schliesslich die Perspektive der Gäste. Die empirische Basis liefern Quellen wie Wirtshausverzeichnisse, Reiseberichte, Moralliteratur und Gerichtsakten, insbesondere aus der reformierten Stadtrepublik Bern und dem katholischen Fürstentum Bayern.[14] Zur begrifflichen Abgrenzung dient eine pragmatische Definition von Freizeitaktivitäten als «non-productive activities engaged in for personal or group enjoyment».[15]

Wirtshäuser als multifunktionale Dienstleistungszentren

Seit seiner Entstehung im Spätmittelalter entwickelte sich das kommerzielle Gastgewerbe zu einem Hauptpfeiler des noch rudimentären Dienstleistungssektors. Ein adäquates Netz von Wirtshäusern galt als wichtiger Bestandteil der lokalen und überregionalen (Handels-)Infrastruktur. Merkantilistisch denkende Behörden wie der Berner Rat waren sich seiner verkehrstechnischen Bedeutung bewusst. So hofften die gnädigen Herren im Rahmen ihrer Neuorganisation des Gastgewerbes im Jahre 1688, «durch dise nohtwendige reuision, die sach dahin eingerichtet zu haben, dass an denen Land vnd anderen Strassen in Stetten vnd Dörferen, die Reisenden die nöhtige Comligkeit wegen den Herbergen finden» möchten.[16] Waren Gasthäuser überall Absteige-, Informations- und Geschäftsorte für Kaufleute und mobile Gewerbetreibende, dienten sie gelegentlich auch als informelle Marktplätze und unter Umständen gar als Keimzellen von Siedlungs- und Gemeindebildungsprozessen.[17] Neben Beherbergung und Lebensmittelversorgung gehörten somit auch wirtschaftliche und politische Funktionen zum Spektrum des gastgewerblichen Angebots.
Zusätzlich belegen grundherrliche Verleihungen, obrigkeitliche Mandate und Gerichtsakten die mannigfaltigen soziokulturellen Dimensionen des Wirtshauses, zum Beispiel für «Freizeitaktivitäten» im Umfeld der kirchlichen Übergangsriten. In bayerischen Adelshofmarken war es keine Seltenheit, dass die so genannten Ehtafernen ein Monopol für die Ausrichtung der Hochzeits- und Totenmähler aller grundherrlichen Untertanen besassen, so etwa der Wirt von Gottsdorf im Pfleggericht Oberzell oder

die Tafern von Ismaning in der gleichnamigen Grafschaft.[18] Dass Wirtshäuser generell als Zentren nachbarschaftlicher Soziabilität galten, ist jüngst wieder für ländliche (Zürcher Landschaft) wie städtische Verhältnisse (Bern) unterstrichen worden.[19] Ebenso breit belegt ist die enge Verzahnung zwischen vormodernen Gasthäusern und organisierter Unterhaltung, entwickelten sich Erstere laut Alan Everitt doch zu eigentlichen «entertainment centres», wo immer mehr Sportveranstaltungen, Theatervorführungen, Bälle wie auch Vorlesungen abgehalten wurden.[20] Kulturell-gesellige Aktivitäten hatten sich im konfessionellen Zeitalter zwar in geordnetem und immer stärker reguliertem Rahmen zu bewegen (so erliess der Berner Rat nach der Reformation ein umfassendes Tanzverbot), allerdings waren radikale Disziplinierungsversuche kaum durchzusetzen.[21] Eine langfristige Auswertung von Delikten wie Trunkenheit und Tanzvergehen in ländlichen Chorgerichtsakten ergibt vielmehr das Bild einer Aushandlung und Abwägung von gesetzlichen Normen, Wirteinteressen, Konsumentenbedürfnissen und religiösen Vorschriften.[22]

Kirchliche Vorstellungen zum Wirtshauswesen verdeutlicht eine Predigt von Martin Luther aus dem Jahre 1539, worin der Reformator einerseits eine explizite Scheidung von Arbeit und geselligem Trinken vornimmt und andererseits die für alle Hauptkonfessionen charakteristische Duldung eines moderaten Alkoholgenusses als Rekreationsmittel illustriert: «Also ist Deutschland ein Sawland und ein unstetig volck, das sein leib und leben verderbt. [Wenn man es malen wollte], so mu(e)st mans malen ein Saw. […] Es were noch zů dulden und zů übersehen, wenn doch […] zů zeyten auss versehen ainer ainen trunck zů vil thete oder *nach grosser arbait und můh* unlustig etwa reüschig wurde, wie man auch ainem weybe vergünnen můss, so sy auch auf ainer hochzeyt ain trüncklein mehr thete dann dahaimen, Aber also alle tag und nacht on auffhören mit hauffen in sich giessen und wider von sich geben, das man flugs auffs new sich fülle, das ist […] nicht aines menschen (zů schweygen aines Christen), sondern ainer rechten natürlichen Saw leben und werck.»[23]

Ähnliche Abgrenzungen finden sich in obrigkeitlichen Mandaten der frühen Neuzeit. Die reformierten Berner gnädigen Herren etwa bemühten sich 1571 um eine drastische Einschränkung der Wirtshauszahl, «damit hiedurch die unseren dester ee von söllichem überflüssigen prassen und zeeren ab, und *zů erlicher arbeit* und gůter husshaltung gewöndt werdind».[24] Erneut fällt die Gegenüberstellung von «ehrlicher Arbeit» und dem (klar davon geschiedenen) Genuss von Ess- und Trinkwaren auf sowie die Tatsache, dass von einem völligen Verbot von Alkoholkonsum oder Wirtshäusern keine Rede war.

Wirte und Angestellte im Grenzbereich zwischen Arbeit und Freizeit

Enge Verzahnungen zwischen Arbeit und Nichtarbeit ergaben sich für Wirte, Wirtinnen und ihre Angestellten. Primär diente der Gastbetrieb sicher als Basis ihrer Auskömmlichkeit und potenzielles Sprungbrett für sozialen Aufstieg. Die Erfolgsgeschichte von Anton Sperzger, der es Ende des 18. Jahrhunderts im Südtirol vom einfachen Hausknecht in Bozen bis zum Besitzer des renommierten Gasthofes zum Elephanten in Brixen brachte, beruhte auf einer Kombination von grossem persönlichem Einsatzwillen, Risikobereitschaft und geschickter Heiratspolitik.[25] Etwa gleichzeitig verbesserte sich Hans Jakob Grossenbacher dank ähnlichem Engagement vom temporären Pächter des Ochsen im bernischen Münsingen zum Besitzer des Löwen am selben Ort.[26] Die Akkumulation von immer umfangreicherem finanziellem und symbolischem Kapital war in beiden Fällen das Resultat harter Arbeit, gezielter Investitionen und kompetentem «people management».

Paradoxerweise involvierte Gasthausarbeit aber immer wieder Aktivitäten, die üblicherweise mit «freier Zeit» assoziiert werden. So etwa die Teilnahme an Gesangsrunden oder die Förderung des Musiklebens. Über den Gastgeber im Memminger Weissen Ochsen schrieb eine englische Reisende 1793 in ihr Tagebuch: «The Master of the Inn is a great musician […] he has an excellent Harpsicord and I mean to make some music with him to morrow.»[27] Andere Berufskollegen profilierten sich durch die aktive Unterstützung von Sportveranstaltungen und das Aussetzen von Preisen. Laut dem kritischen Urteil des Aufklärers Johann Pezzl veranstalteten bayerische Wirte Pferderennen in erster Linie darum, weil sie sich davon einen höheren Bierabsatz versprachen.[28] Praktisch überall gehörten auch Karten- oder Geldspiel zur Wirtshauswelt, obwohl die Obrigkeit periodisch regulierend eingriff. Gastgeber befanden sich diesbezüglich in der ihnen wohl vertrauten Zwickmühle zwischen kommerziellen Eigeninteressen, Gästeerwartungen und behördlichen Vorschriften. Letztere zwangen Wirte oft zur (heiklen) Konfiskation von unerlaubten Einsätzen und sahen bei Verstössen für sie doppelt so hohe Strafen vor.[29]

Das Pflegen geistreicher Konversation mit vornehmen Gästen ist ein weiteres Beispiel für die fliessenden Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit. Der Zürcher Schwertwirt Anton Ott galt der europäischen Hautevolee des ausgehenden Ancien Régime als Musterbeispiel eines kultivierten Gastwirtes. Sophie von La Roche, die mit Ott in ihrer Suite gefrühstückt hatte, versicherte in einem ihrer Briefe, «dass ich viele Herren und Frauenzimmer kenne, die sich dünken mehr zu seyn, […] aber weit davon entfernt sind, den Verstand, die gute Sprache und das feine Bezeigen in eine Gesellschaft zu bringen, welche dieser Mann […] und seine sanfte artige Frau in mein Zimmer brachten».[30] Selbst in ländlichen Gegenden wie dem Oberaargauer Dorf Murgenthal konnten anspruchsvolle Fremde eine für sie überraschend gepflegte Aufnahme finden: Voller Erstaunen fragte Jacques Cambry Marianne Probst, die Gastgeberin

des Löwen: «Comment […] dans un lieu si reculé, si loin des grandes villes, avez-vous appris le françois assez parfaitement pour posséder jusqu'aux finesses de notre langue?» Die Wirtin entpuppte sich bald als eifrige Leserin populär-melancholischer Literatur und beeindruckte durch weitere Aspekte ihrer Persönlichkeit: «J'appris dans la suite de notre conversation que cette fille aimable, sait l'italien, l'allemand, le françois, un peu d'anglois, fait des vers, etc. […]. Son habillement est celui du pays; quelques dentelles, des chaînettes d'or et d'argent, des couleurs mieux choisies, la propreté donnent à sa parure une élégance rare chez ses compagnes. […] Les qualités de son cœur sont célébrées par-tout ce qui l'entoure. […] Je conserve un souvenir agréable et pur de cette intéressante paysanne; puisse-t-elle échapper à la pesanteur de ses voisins, et conserver la douce sensibilité qu'elle ne peut appliquer à rien de ce qui l'entoure, et qu'elle est trop délicate pour accorder à des passans.»[31]
Quellenmässig noch häufiger belegt ist aber der delikate Umgang mit weiter gehenden (männlichen) Ansprüchen. Wirtinnen und Kellnerinnen übten auf ihre Gäste eine ungeheure Faszination aus. Das epochen- und kulturübergreifende Problem adäquater Grenzziehung zwischen Zuvorkommenheit, Freundlichkeit und engeren persönlichen Beziehungen beziehungsweise sexueller Ausbeutung stellte sich für die weibliche Belegschaft eines Gasthofes je nach Situation und Beteiligten immer wieder von neuem. Anfangs Juli 1808 hielt Hermann von Pückler-Muskau in ebendemselben Murgenthal «einige Minuten in dem schönsten ländlichen Gasthof an, der mir je vorgekommen ist. […] Eine sehr hübsche Kellnerin, die vollkommen gut französisch sprach, hätte mich durch ihre angenehme Unterhaltung bald bewogen, die Nacht hier zu bleiben. In allen Wirtshäusern des Berner Gebiets wird man durch solche weibliche Dienerinnen bedient, die ihrer liberalen Gesinnung wegen sehr bekannt sind; ihre ländliche, äusserst geschmackvolle Tracht gibt ihnen ein sehr pikantes Ansehen.»[32] Dass es nicht immer bei unverbindlichen Konversationen blieb, braucht nicht weiter dokumentiert zu werden. Sicher wurden sexuelle Gästebedürfnisse von «Geschäftsfrauen» auch ganz gezielt ausgenutzt,[33] am anderen Ende des Spektrums aber standen Kellnerinnen und Mägde, die sich mehr oder weniger freiwillig auf sexuelle Kontakte einliessen und deswegen zum Teil in grosse persönliche Not gerieten. Die Thuner Witwe Margaritha Hürner etwa, die in den frühen 1790er Jahren als Hilfskraft in der Wirtschaft Sädel vor dem Berntor Unterschlupf gefunden hatte, lernte dort Hans Zimmermann kennen, einen Viehdoktor aus dem Schangnau, der laut Chorgerichtsakten «als ein ziemlich schlechter junger Pursch bekannt» und «imsonders dem Weibs Volck sehr ergeben» war. Eine ungewollte Schwangerschaft führte zum Kindsmord und – nach einer minutiösen gerichtlichen Untersuchung – zur Hinrichtung der verzweifelten Täterin.[34]

Besucheraktivitäten

Schliesslich war das Wirtshaus auch aus Gästeperspektive nicht eindeutig und konstant der Arbeits- beziehungsweise Freizeit zuzuordnen. Zweifellos kamen Besucher oft ausserhalb der normalen Arbeitszeit: am blauen Montag, zum Feierabend oder an Sonn- und Festtagen, wo – insbesondere bei Kirchweihen und Wallfahrten – nahtlose Übergänge zwischen kirchlicher und profaner Soziabilität zu beobachten sind. Die Kirmesdarstellungen der Beham-Brüder aus dem frühen 16. Jahrhundert zeigen ausgelassene Dorffeste mit Trank, Spiel und Tanz vor ländlichen Schenken und dem Hintergrund festlich beflaggter Kirchen.[35] Der Alltag von mühsamer Feldarbeit scheint hier in weiter Ferne. Auch in der Konsumgeschichte gilt der regelmässige Besuch von Wirts- und später Kaffeehäusern als prominentes Beispiel für die Verbreitung kommerzialisierter Freizeitaktivitäten in der frühen Neuzeit.[36] Paternalistische Fürsten wie aufgeklärte Reformer sahen dies natürlich als Verschwendung potentiell nützlicher Untertanenenergien. Relativ frühe Schliessungszeiten (meist acht Uhr im Winter und neun Uhr im Sommer) sowie die im konfessionellen Zeitalter sakrosankte Sonntagsheiligung erlaubten theoretisch nur einen zeitlich beschränkten Wirtshausbesuch.[37]

Die Multifunktionalität des Gastgewerbes spiegelte sich aber in der Heterogenität der Besuchsmotive. Viele Leute kamen aus primär wirtschaftlichen Gründen, wie etwa die wandernden Handwerksgesellen und anderes fahrendes Volk, das die Berner Wirte laut einem Mandat von 1604 unverzüglich ihrer Obrigkeit zu melden hatten.[38] Neben fremden Kaufleuten suchten auch einheimische Kleinhändler beiderlei Geschlechts Kundschaft unter den Zechgesellen. Das Auftauchen von Wäscherinnen, Schneiderinnen und Marketenderinnen gehörte etwa in Augsburg zum Wirtshausalltag.[39] Wer sich mit mittelalterlichen Rechtsgebräuchen befasst, stösst ferner auf den so genannten Wein- beziehungsweise Leitkauf, also den zu einem Vertragsabschluss gehörenden Umtrunk, der in Städten als symbolisch-öffentliche Besiegelung von Geschäftsvereinbarungen weit verbreitet war. Kein Wunder, dass immer wieder Geschäftsleute und Meister am helllichten Tage in Weinschenken anzutreffen waren.[40] Schliesslich musste die gesellige Unterhaltungsmaschinerie von kompetenten und immer öfter professionellen Gruppen am Laufen gehalten werden: Schausteller, Sportler und Theaterleute wurden als Besuchermagnete eingesetzt, während Musikanten – wie auf den Beham-Holzschnitten – vor oder in Wirtshäusern gegen Entgelt zum Tanz aufspielten.[41]

Ebenso schwierig sind Abgrenzungsversuche im Bereich der «öffentlich-rechtlichen» Nutzung von Gasthäusern, etwa für Gemeindeversammlungen und Gerichtstage. Im oberdeutsch-schweizerischen Gebiet entstand dafür mit der so genannten Stube ein spezifischer Gasthaustyp unter kommunaler Aufsicht.[42] Politische Aktivität im Wirtshaus war zunächst alles andere als «Freizeitgestaltung», weil Vollbürger an solchen Veranstaltungen teilzunehmen hatten, doch entstanden im Laufe der frü-

hen Neuzeit vermehrt voluntaristische Formen (kirchen)politischer Aktivität.[43] In Cambridge trafen sich um 1520 Sympathisanten religiöser Reformen – darunter der spätere Erzbischof und Märtyrer Thomas Cranmer – in der White Horse Tavern, in Zürich praktisch gleichzeitig Vertreter der altgläubigen Zwingli-Gegner im Roten Schwert.[44] Seit dem Aufkommen politischer Parteien versammeln sich Gesinnungsgenossen bekanntlich mit Vorliebe ebenfalls in Wirtshäusern, so schon in den 1680er Jahren die Whigs und Tories im Swan beziehungsweise Goat Inn von Northampton, dann die Arbeiterbewegung des Industriezeitalters in ihren Kneipen und nicht zuletzt schweizerische Parteisektionen in zahllosen Quartier- und Dorfwirtschaften.[45]

So kann es nicht verwundern, dass Historiker, Soziologen und Anthropologen vergeblich nach dem Kernmotiv eines Wirtshausbesuches suchen – die individuellen Situationen sind viel zu heterogen. Neben dem Streben nach Auskömmlichkeit und Verdienstmöglichkeiten finden sich Entspannung und Geselligkeit,[46] Betäubung und Vergessen,[47] möglicherweise auch die Suche nach An- oder Aufregung in einem ereignisarmen Alltag.[48] Ein Motiv konnte nahtlos in ein anderes übergehen, wie es der Fall des Ueli Schreyer von Neuenegg bei Bern verdeutlicht. Am 13. Februar 1659 zitierte ihn das Chorgericht: «[…] wegen leiderlichen hausshaltens als dass er nemblich sich so gar in das tauschen vnd märten […], zum nachtheil seiner hausshaltung sich viel dem weinsauffen ergeben, vnd *sich dem arbeiten entziehe*; dessweg dann von seiner Frauen vns klagt worden, dass er hin v. wider gehe zu(o) tauschen vnd märten, vnd beim wein sich verweile, sie aber daheim sampt dem Kind hungern lasse.»[49]

Ein frivoles Beispiel für solche Überlappungsmöglichkeiten liefert uns Giacomo Casanova während seines Aufenthaltes im Zürcher Nobelgasthof Schwert im Jahre 1760. Zwecks Steigerung seines Freizeitvergnügens verkleidete sich der listenreiche Bonvivant als Arbeitender, das heisst, er gab sich als «sommelier» aus, um sich ohne grosses Aufsehen ins Zimmer einer attraktiven Reisenden begeben zu können.[50] So trafen im Wirtshaus nicht nur die Geschlechter aufeinander, sondern auch soziale Gruppen mit sehr unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen zwischen Arbeits- und Freizeit, etwa Bauern beim Feierabendtrunk nach einem Marktbesuch und ausländische Eliten auf ihrer Grand Tour oder Bildungsreise.[51]

Selbst wo es sich relativ eindeutig um eine Freizeitaktivität handelte, war der Wirtshausbesuch nie frei von soziokulturellen Zwängen und Ritualen. Was auf dieser öffentlichen Bühne auf dem Spiel stand, war die persönliche Ehre, die in der frühen Neuzeit Frauen wie Männern bestimmte Verhaltensmuster vorgab. Zwei Beispiele mögen hier genügen: erstens die trotz zahlloser Verbote nie zu unterdrückende Sitte des Zutrinkens.[52] Ob Mann wollte oder nicht, ein Trunk auf gute Gesundheit musste erwidert werden, und zwar in der jeweils schicklichen Form. Weil es Ulrich Bräker als Gast der Berner Metzgerzunft am 26. September 1794 nicht gelang, einen «bechervoll wein […] in einem zug» auszutrinken, wurde er – «da sie sahen das ich gefehlt hate» – rücksichtslos ausgelacht.[53] Zweitens waren Angriffe auf die

persönliche Ehre auf der Stelle aus der Welt zu schaffen, sei es durch Aufforderung zu verbaler Satisfaktion oder notfalls unter Einsatz von Gewalt. Für eine Frau gab es keinen schlimmeren Vorwurf als die Infragestellung ihrer sexuellen Reinheit. Als Forsthüter Hans Nora im Juni 1664 die Gattin von Ueli Schär beim Betreten des Bären Neuenegg mit dem Ausruf «aussen mit den huren» empfing, hatte er sich unverzüglich vor dem Chorgericht zu verantworten. Dies versuchte er mit der gängigen Entschuldigung, dass er «voll wein gwesen». Laut Zeugenaussagen war die Anklägerin zwar auch nicht zimperlich aufgetreten, doch konnte sie eine solche Beleidigung unmöglich auf sich sitzen lassen.[54]

Eindeutige Trennlinien zwischen Arbeit und Freizeit können im alteuropäischen Wirtshaus also nicht gezogen werden. Für Gäste war der Besuch einer Schenke nicht immer ein voluntaristisch-selbstbestimmter Akt und für Wirte und Angestellte involvierte der Beruf mehr als nur Arbeit. Die Sphären überlappten und wirkten – wie im Falle von Familienressourcen vertrinkenden Hausvätern – sehr direkt aufeinander ein. Gerade solche Einsichten erhellen jedoch Kriterien für definitorische Abgrenzungen zwischen Arbeit und Freizeit.[55] An die Stelle einer absoluten Polarität müsste eine individuell-situativ differenzierte Begrifflichkeit treten, die der Komplexität und Koexistenz von Arbeit und Freizeit innerhalb bestimmter Gruppen und Mikroräume Rechnung trägt. Hier scheint die Empfehlung hilfreich, «Freizeit an ihre jeweilige subjektive Wahrnehmung zu binden und sie zu deuten als Zeit, die frei ist für Aktivitäten, die nicht als Arbeit empfunden werden».[56] Eine Untersuchung des Gastgewerbes unterstreicht zudem die Problematik linearer Periodisierungskonzepte, die Differenzierungs- beziehungsweise Kommerzialisierungstendenzen von Musseaktivitäten in der frühen Neuzeit übersehen oder allzu scharfe Grenzziehungen zwischen den beiden Sphären in der Moderne vornehmen.
Im Endeffekt dominieren in dieser Untersuchung des Gastgewerbes die Kontinuitäten. Mindestens seit dem Spätmittelalter gibt es eine Vielzahl von Belegen für Handlungen und Gebräuche, die wir trotz aller terminologischer Bedenken am besten als «Freizeitaktivitäten» bezeichnen können.[57] Diese standen jedoch immer und auf engstem Raum in komplexen Wechselbeziehungen mit Formen von «Arbeit». Ein Bewusstsein für Rekreation und Freizeit musste in der frühen Neuzeit nicht erfunden werden, allenfalls kam es im Laufe der Jahrhunderte zu einer regelmässigeren zeitlichen Staffelung von Arbeit und Nichtarbeit sowie einer zunehmenden Differenzierung des Freizeitangebotes. Auch diese Prozesse stiessen jedoch an gewisse Grenzen, so dass noch heute – wie es wiederum das Gastgewerbe besonders deutlich illustriert – kaum scharfe Trennlinien zu ziehen sind.[58] Sicher gibt es in der Gegenwart – um einige gängige lexikalische Definitionen von «leisure» anzuführen – vermehrt klarer identifizierte «free time» beziehungsweise «opportunities afforded by freedom from occupations», aber angesichts von weiter existierenden ökonomischen Zwängen, nor-

mativen Leitlinien und soziokulturellen Verhaltensvorgaben wird Freizeit wohl kaum je wirklich zu einer «time which one can spend as one pleases» werden können.[59]

Anmerkungen

1 Sywottek, Arnold, «Freizeit und Freizeitgestaltung. Ein Problem der Gesellschaftsgeschichte», *Archiv für Sozialgeschichte* 33 (1993), S. 1–20, hier S. 2. Ähnlich Huck, Gerhard, «Freizeit als Forschungsproblem», in: ders. (Hg.), *Sozialgeschichte der Freizeit. Untersuchungen zum Wandel der Alltagskultur in Deutschland*, 2. Aufl., Wuppertal 1982, S. 7–17, hier S. 7. Den jüngsten Beitrag zur Begriffsproblematik leistete die Sektion «Freiräume» am 45. Deutschen Historikertag (Kiel, 2004).

2 Überblicksartig: Spode, Hasso, «Wie der Mensch zur Freizeit kam. Eine Geschichte des Freizeitverhaltens», *Kultur & Technik* (3/2001), S. 31–37.

3 Einleitung und Diskussionsbeiträge zur vormodernen Sektion in Thomas, Keith, «Work and Leisure in Pre-Industrial Society», *Past and Present* 29 (1964), S. 50–66.

4 E. P. Thompson, «Time, Work-Discipline and Industrial Capitalism», *Past and Present* 38 (1967), S. 56–97.

5 Voth, Hans-Joachim, *Time and Work in England 1750–1830*, Oxford 2000, S. 9 ff., 209 f.

6 Burke, Peter, «The Invention of Leisure in Early Modern Europe», *Past and Present* 146 (1995), S. 136–150.

7 Marfany, Joan-Lluis, «Debate. The Invention of Leisure in Early Modern Europe», *Past and Present* 156 (1997), S. 174–191. Vgl. den Befund von Gherardo Ortalli, dass es im Mittelalter kein «Konzept» von Freizeit gegeben haben möge, wohl aber das Faktum von Freizeitaktivitäten: «Tempo libero e medio evo: tra pulsioni ludiche e schemi culturali», in: Cavaciocchi, Simonetta (Hg.), *Il tempo libero. Economia e società Secc. XIII–XVIII*, Florenz 1995, S. 31–54.

8 Musgrave, Peter, *The Early Modern European Economy*, Basingstoke 1999, Kap. 3.

9 Clark, Peter, *The English Alehouse. A Social History 1200–1830*, London 1983; Peyer, Hans Conrad, *Von der Gastfreundschaft zum Gasthaus. Studien zur Gastlichkeit im Mittelalter*, Hannover 1987; Brennan, Thomas, *Public Drinking and Popular Culture in Eighteenth-Century Paris*, Princeton 1988; Kümin, Beat; Tlusty, B. Ann (Hg.), *The World of the Tavern. Public Houses in Early Modern Europe*, Aldershot 2002.

10 Kümin, Beat, «Useful to Have, but Difficult to Govern. Inns and Taverns in Early Modern Bern and Vaud», *Journal of Early Modern History* 3 (1999), S. 153–175, hier S. 155; Chartres, John, «The Eighteenth-Century English Inn. A Transient ‹Golden Age›?», in Kümin, Tlusty (wie Anm. 9), S. 205–226, hier S. 207.

11 Everitt, Alan, «The English Urban Inn 1560–1760», in: ders. (Hg.), *Perspectives in English Urban History*, London 1973, S. 91–137; vgl. schon den Diskussionsbeitrag Koenigsberger in Thomas (wie Anm. 3), S. 66.

12 Schindler, Norbert, «Nächtliche Ruhestörung. Zur Sozialgeschichte der Nacht in der frühen Neuzeit», in: ders. (Hg.), *Widerspenstige Leute. Studien zur Volkskultur in der frühen Neuzeit*, Frankfurt a. M. 1992, S. 215–257, hier S. 223.

13 Spang, Rebecca, *The Invention of the Restaurant. Paris and Modern Gastronomic Culture*, Cambridge, Mass., 2000.

14 Die Untersuchung beleuchtet einen Teilaspekt meines Habilitationsprojektes «The Social Construction of Early Modern Public Houses».

15 Musgrave (wie Anm. 8), S. 64.

16 Staatsarchiv Bern [StABE], B V 143, S. 36.

17 Kümin, Beat; Radeff, Anne, «Markt-Wirtschaft. Handelsinfrastruktur und Gastgewerbe im alten Bern», *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 50 (2000), S. 1–19; Kerntke, Wilfried, *Taverne und Markt. Ein Beitrag zur Stadtgeschichtsforschung*, Frankfurt a. M. 1987.

18 Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München [Bay HStA], GR 878/186, S. 469, 523; Zeiss, Hans, «Zur Geschichte der Tafernen in Altbayern», in: Manz, Karl von et al. (Hg.), *Heimatarbeit und Heimatforschung. Festgabe für Christian Frank zum 60. Geburtstag*, Müchen 1927, S. 203–210, hier S. 210.

19 Hürlimann, Katja, «Öffentlicher Konsum in Wirtshäusern. Soziale Funktion des Konsums in den Zürcher Landvogteien Greifensee und Kyburg im 15./16. Jahrhundert», in: Tanner, Jakob et al. (Hg.), *Geschichte der Konsumgesellschaft*, Zürich 1998, S. 147–163; Teuscher, Simon, *Bekannte – Klienten – Verwandte. Soziabilität in der Stadt Bern um 1500*, Köln 1998, vor allem Kap. 6.

20 Diskussionsbeitrag Everitt in Thomas (wie Anm. 3), S. 66. Vier Tafernen in der bayerischen Hofmark Winhöring besassen eine offizielle Erlaubnis für «Schiessen und Kuglscheiben»: Bay HStA, GR 878/186, S. 124 f. Zu einer «rechten» bayerischen Taferne gehörte ein Tanzhaus: Focht, Josef, «‹Gespann, mach auf!› Historische Beispiele der Gebrauchsmusik im ländlichen Wirtshaus», in: Dexler, Toni (Hg.), *Kellnerin a Mass! Das Wirtshaus – die weltliche Mitte des Dorfes*, Fürstenfeldbruck 1997, S. 49–81, hier S. 51 f.

21 Salmen, Walter, «Der ‹Bauerntanz› im Urteil von Reformatoren und Reformierten», in: Kümin, Beat (Hg.), *Landgemeinde und Kirche im Zeitalter der Konfessionen*, Zürich 2004, S. 91–110.

22 Schmidt, Heinrich Richard, *Dorf und Religion. Reformierte Sittenzucht in Berner Landgemeinden der frühen Neuzeit*, Stuttgart 1995, S. 133, 142 ff., 375.

23 Luther, Martin, «Predigt am Sonntag Exaudi, I Petri 4, 8 ff. (18. Mai 1539)», in: ders., *Werke. Kritische Gesamtausgabe* (Weimarer Ausgabe), Bd. 47, Weimar 1912, S. 757–771, hier S. 761 f. (Hervorhebung B. K.).

24 StABE, Mandatenbuch 2, S. 56; gedruckt in Rennefahrt, Hermann (Hg.), *Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen*, Abt. II: *Die Rechtsquellen des Kantons Bern*, 1. Teil: *Stadtrechte*, Bd. VIII/1: *Wirtschaftsrecht*, Aarau 1966, S. 199 f. (Hervorhebung B. K.).

25 Heiss, Hans, *Der Weg des «Elephanten». Geschichte eines grossen Gasthofs seit 1551*, Bozen 2002, S. 24–30.

26 StABE, B V 147, S. 794 f.

27 Fremantle, Anne (Hg.), *The Wynne Diaries*, 3 Bände, London 1935–1940, Bd. 1, S. 270. Ich danke Tobias Hug für diesen Hinweis.

28 *Reise durch den Baierschen Kreis. Faksimileausgabe der 2., erweiterten Auflage von 1784*, hg. von Josef Pfennigmann, München 1973, S. 229 f.

29 Pauser, Josef, «‹Verspilen / ist kein Spil / noch Schertz›. Geldspiel und Policey in den österreichischen Ländern der Frühen Neuzeit», in: Härter, Karl (Hg.), *Policey und frühneuzeitliche Gesellschaft*, Frankfurt a. M. 2000, S. 179–233, hier S. 203 f.

30 *Tagebuch einer Reise durch die Schweiz*, Altenburg 1787, S. 70 f.

31 *Voyage pittoresque en Suisse et en Italie*, Bd. I, Paris [1800], S. 258–262, zitiert – und um weitere anerkennende Zeugnisse erweitert – in Furrer, Norbert, *Die vierzigsprachige Schweiz. Sprachkontakte und Mehrsprachigkeit in der vorindustriellen Gesellschaft (15.–19. Jahrhundert)*, Bd. 1, Zürich 2002, S. 279–281.

32 [Fürst von] Pückler-Muskau, Hermann Ludwig, *Briefe aus der Schweiz* [1808], hg. von Charles Linsmayer, Zürich 1981, S. 118 f.

33 Zu Wechselbeziehungen zwischen vormodernen Wirtshäusern und Prostitution vgl. Lömker-Schlögell, Annette, «Prostituierte – ‹umb vermeydung willen merers übels in der cristenhait›», in: Hergemöller, Bernd-Ulrich (Hg.), *Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft*, Warendorf 1994, S. 56–88, hier S. 59.

34 Ryter, Anita, *1796. Eine Frau wird enthauptet. Spurensicherung im Fall Margaritha Hürner*, Muri 2000, S. 17 (Wirtshaus), 46 (Zitate). Den vergleichbaren Fall der Susanna Brandt, Magd im Wirtshaus Einhorn in Frankfurt um 1770, beleuchten Habermas, Rebekka; Hommen, Tanja (Hg.), *Das Frankfurter Gretchen. Der Prozess gegen die Kindsmörderin Susanna Margaretha Brandt*, München 1999.

35 Illustrationen und Interpretation in Stewart, Alison, «Taverns in Nuremberg Prints at the Time of the German Reformation», in: Kümin, Tlusty (wie Anm. 9), S. 95–115.

36 Musgrave (wie Anm. 8), S. 65.

37 Ökonomen konterten Mitte des 18. Jahrhunderts eine auf kürzere Schichten zielende Streikforderung von Glasgower Arbeitern mit dem Argument, «that the leisure time thus created would be spent in the public house with a resulting loss of working efficiency», Thomas (wie Anm. 3), S. 61.
38 Quellenbeleg gedruckt in: Rennefahrt (wie Anm. 24), S. 204.
39 Tlusty, B. Ann, *Bacchus and Civic Order. The Culture of Drink in Early Modern Germany*, Charlottesville 2001, S. 141.
40 Erler, Adalbert et al. (Hg.), *Handwörterbuch der deutschen Rechtsgeschichte*, 5 Bände, Berlin 1964–1998, unter «Weinkauf».
41 Die Auftrittsorte von Spielleuten «waren in erster Linie Wirtshäuser, Jahrmärkte und private Feiern»: Brandhorst, Jürgen, «Spielleute. Vaganten und Künstler», in: Hergemöller (wie Anm. 33), S. 157–180, hier S. 165.
42 Cordes, Albrecht, *Stuben und Stubengesellschaften. Zur dörflichen und kleinstädtischen Verfassungsgeschichte am Oberrhein und in der Nordschweiz*, Stuttgart 1993.
43 Ausführlicher zum Themenkreis: Kümin, Beat, «Wirtshaus und Gemeinde. Politisches Profil einer kommunalen Grundinstitution im Alten Europa», in: Rau, Susanne; Schwerhoff, Gerd (Hg.), *Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in der frühen Neuzeit*, Köln 2004, S. 75–97.
44 Dickens, Arthur Geoffrey; Carr, Dorothy (Hg.), *The Reformation in England to the Accession of Elizabeth I*, London 1967, S. 29; Peyer (wie Anm. 9), S. 257.
45 Everitt (wie Anm. 11), S. 111; Roberts, James, «Wirtshaus und Politik in der deutschen Arbeiterbewegung», in: Huck (wie Anm. 1), S. 123–140, hier S. 127; Guggenbühl, Christoph, «Heaven or Hell? The Public House and its Social Perception in Nineteenth- and Early Twentieth-Century Switzerland», in: Jacobs, Marc; Scholliers, Peter (Hg.), *Eating Out in Europe*, Oxford 2003, S. 89–104, hier S. 93.
46 «Men come here to make merry»: Earle, John, «A Tauerne», in: ders., *Micro-cosmographie, or, A Peece of the World Discovered*, London 1628, ediert in: ders., *Essayes and Characters*, hg. von Edward Arber, Westminster 1904, S. 33.
47 Die armen Leute betranken sich «[to] blot out some of the horror of their lives», Thomas, Keith, *Religion and the Decline of Magic*, London 1971, S. 19.
48 Elias, Norbert, *Quest for Excitement. Sport and Leisure in the Civilizing Process*, Oxford 1986.
49 Gemeindearchiv Neuenegg, Chorgerichtsmanuale, Bd. 1.1: 1650–1674, hier 13. Februar 1659 (Hervorhebung B. K.).
50 *Voyages romanesques à travers la Suisse*, Grenoble 1980, S. 65.
51 An einem Jahrmarktstag im Sommer 1788 sassen in der Wirtsstube des Thuner *Freienhof* ausländische Reisende neben Offizieren, Malern und vielen Landleuten, darunter «die schönsten jungen Mädchen wie Rosen blühend» mitsamt ihren Liebhabern: Reinach, J. W. Freiherr von, *Kleine Schweizerreise von 1788*, Heidelberg 1790, S. 63.
52 Lutz, Elmar, «Trinken und Zutrinken in der Rechtsgeschichte», in: Ebel, Friedrich (Hg.), *Ferdinandina. Herrn Prof. Dr. iur. Ferdinand Elsener zum 60. Geburtstag am 19. April 1972 gewidmet von seinen Schülern*, 2. Aufl., Tübingen 1973, S. 56–67.
53 Messerli, Alfred et al. (Hg.), *Tagebücher*, 3 Bände, München 1998, Bd. 3, S. 523; zur soziokulturellen Bedeutung des Zutrinkens um 1500 vgl. Hürlimann (wie Anm. 19), S. 152 ff.
54 Gemeindearchiv Neuenegg (wie Anm. 49), 30. Juni 1664; zu zeitgenössischen Ehrvorstellungen generell vgl. Dinges, Martin, «Ehre und Geschlecht in der Frühen Neuzeit», in: Backmann, Sibylle et al. (Hg.), *Ehrkonzepte in der frühen Neuzeit*, Berlin 1998, S. 123–147; Tlusty (wie Anm. 39), S. 210 ff.
55 Vgl. das Postulat für zeit- und gruppenspezifische Analysen in: Huck (wie Anm. 1), S. 16.
56 Sywottek (wie Anm. 1), S. 3.
57 Vgl. Marfany (wie Anm. 7), 190 f.
58 So befriedigte das Wirtshaus auch nach dem Anbruch der Moderne viele Bedürfnisse, «von denen nicht alle in striktem Sinne etwas mit Freizeit zu tun hatten», Roberts (wie Anm. 45), S. 125. Umgekehrt bleibt es – etwa mit Blick auf den Feierabendtrunk mit Berufskollegen – problematisch, Freizeit a priori als «arbeitsfreie» Zeit zu definieren: Sywottek (wie Anm. 1), S. 5.
59 Alle Zitate repräsentieren mögliche Bedeutungsvarianten von «leisure» laut dem «Oxford English Dictionary».